Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Aufsichtsratsvorsitzender des
Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Dipl.-Kfm. Peter Fischer
Dipl.-Verww. (FH) Rainer Ott
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2051
Fax: 07531 801-2058
info@glkn.de
www.glkn.de

Sekretariat.gf.kn@glkn.de

Datum: 16.07.2020 o-bl

Masterplan Bau HBK
Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Baumaßnahme Kreißsaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Geschäftsführung des GLKN hat bereits in mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats des GLKN die Notwendigkeit der Neugestaltung des Kreißsaals im Klinikum Singen erläutert.

Im Rahmen Ihrer Begehung des Klinikums Singen am 03.12.2019 konnten Sie sich selbst ein Bild von der Beengtheit und von den nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Geburtshilfe entsprechenden Räumlichkeiten des Kreißsaals und seiner Nebenräume machen. Für diesen Bereich besteht dringender Handlungsbedarf.

1. Ausgangssituation

Bereits mit Schreiben vom 19.01.2017 an Ihren Vorgänger im Amt, Herrn Landrat Hämmerle, hat die Geschäftsführung von HBK ausgeführt, dass der Kreißsaal im Klinikum Singen aus den sechziger Jahren stammt und bei weitem nicht mehr den Anforderungen an einen heutigen Kreißsaal entspricht. Die räumliche Situation ist weder für die Patientinnen noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechend. Insbesondere entspricht der Notsectio-OP nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen und bedarf dringend einer Erneuerung.

Es wurde dort weiter ausgeführt, dass die geburtshilfliche Abteilung des Klinikums Singen eine ständig steigende Geburtenzahl zu verzeichnen hat. In 2016 wurden rd. 1.300 Geburten erreicht. In 2019 sind rd. 1.460 Geburten zu verzeichnen. In 2020 ist eine weitere Steigerung der Geburtenzahlen festzustellen.

Damals wurde noch ein Antrag auf die Gewährung einer Bürgschaft gestellt. Da sich zwischenzeitlich die wirtschaftliche Situation u. a. durch die sich ständig ändernden externen Rahmenbedingungen verschlechtert hat, werden die im Masterplan Bau aufgeführten Baumaßnahmen in den Einrichtungen des GLKN nicht ohne einen Investitionskostenzuschuss durch die Gesellschafter umgesetzt werden können.

Diese Situation wurde dem Aufsichtsrat des GLKN sehr ausführlich und hinreichend erläutert. Dieser hat daher in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Entschluss gefasst, den Kreistag zu bitten, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die „nicht aus den Zuschüssen (des Landes Baden-Württemberg) und eigenen Mitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten Masterplans Bau der Landkreis Konstanz tragen sollte".

Weiter wurde dort beschlossen, dass Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten Masterplans Bau vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen sind. Dieser hat dann im Rahmen der Haushaltsplanungen über diesen Antrag zu entscheiden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 entsprechend der Bitte des Aufsichtsrats des GLKN den vorgenannten Grundsatzbeschluss gefasst.

2. Bauliche Maßnahmen

Für die Neugestaltung und Erweiterung des Kreißsaals im Klinikum Singen ist es erforderlich, dass die Funktionsdiagnostik in die Räumlichkeiten verlagert wird, die durch den Umzug der Apotheke nach Konstanz frei geworden sind. Diese Baumaßnahme ist im Vorfeld mit der Förderbehörde (Sozialministerium Baden-Württemberg) bereits abgestimmt worden, damit mit der baulichen Maßnahme zur Verlagerung der Funktionsdiagnostik förderunschädlich vor Erteilung eines Förderbescheides begonnen werden kann.

Es ist vorgesehen, insgesamt 4 Kreißsäle und einen Notsectio-OP sowie die dazugehörigen Neben- und Aufenthaltsräume für die Entbindenden und deren Angehörige neu zu gestalten. Da die bestehende Fläche des Kreißsaals hierfür nicht ausreicht, werden die bisher von der kardiologischen Funktionsdiagnostik genutzten Flächen und Räumlichkeiten dem neuen Kreißsaalbereich zugeordnet. Die kardiologische Funktionsdiagnostik ist dort seit mehreren Jahren nur als Interim untergebracht und arbeitet ebenfalls sehr beengt. Zudem ist die jetzige Lage für die kardiologische Funktionsdiagnostik unter prozessualen Gesichtspunkten (weite Transportwege für Patienten und Personal etc.) äußerst ungünstig. Mit der Unterbringung der kardiologischen Funktionsdiagnostik in die bisherigen Räumlichkeiten der Apotheke liegt diese relativ zentral im Klinikum Singen.

Der Neubau des Kreißsaals ist sowohl mit dem Chefarzt, wie auch mit den Hebammen abgestimmt worden. Mit diesem Neubau wird ein für die Gebärenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktives und für die Arbeitsabläufe optimiertes Ambiente geschaffen. Insbesondere zur Gewinnung von Hebammen, die es ebenso wenig gibt wie Pflegekräfte, ist ein attraktiver Arbeitsplatz von großem Vorteil.

3. Kosten
3.1 Investitionskosten

Die Werksplanung, auf der die Kostenberechnungen nach DIN 276 aufbaut, ist im II. Quartal 2019 abgeschlossen worden.

Der Finanzierungsbedarf für die Verlegung der Funktionsdiagnostik und den Neubau des Kreißsaals im Klinikum Singen stellt sich wie folgt dar:

Investitionskosten bis 2023 insgesamt (einschl. Kostenentwicklung)	4.252.940 €
abzgl. voraussichtlichem Förderanteil des Landes von 50 %	2.126.470 €
Eigenfinanzierung	2.126.470 €

3.2 Betriebskosten

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über die DRG-Vergütung für Geburten.

4. Finanzierung
4.1. Förderantrag

Der Förderantrag wurde im Juni 2019 bei der Förderbehörde des Landes eingereicht. Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 17.03.2020 mitgeteilt, dass die beantragte Baumaßnahme Kreißsaal in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 aufgenommen wurde.

Über die Höhe der Förderung kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, da die fachtechnische Prüfung durch „Vermögen und Bau“ noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Förderbehörde konnte zwischenzeitlich abgestimmt werden, dass förderunschädlich mit der gesamten Baumaßnahme begonnen werden kann, auch wenn noch kein Förderbescheid vorliegt.

Mit dem Baubeginn Ende 2020 wird im 1. Quartal 2021 mit den ersten Zahlungen an die Handwerker zu rechnen sein, die durch den GLKN aus Liquiditätsgründen nicht geleistet werden können.

Obwohl eine pauschale Förderzusage vorliegt, können Fördermittel des Landes erst nach dem Vorliegen eines bestandskräftigen Förderbescheides abgerufen werden. Es ist daher um eine weitere Verschiebung des Baubeginns dieses Projekts zu vermeiden erforderlich, dass sich der Landkreis Konstanz bereit erklärt, dass die von ihm zu gewährenden Fördermittel bereits ab Ende 2020 abgerufen werden können und erst danach die hoffentlich zu diesem Zeitpunkt bereitstehenden Fördermittel des Landes nachrangig zum Einsatz gelangen.

4.2. wirtschaftliche Situation des GLKN

Die Betriebsgesellschaft HBK – das gilt auch für die Betriebsgesellschaft Klinikum Konstanz – ist finanziell gegenwärtig nicht in der Lage, Eigenfinanzierungsanteile für nicht ausreichend/vollständig durch das Land Baden-Württemberg geförderte Baumaßnahmen zu übernehmen. Vielmehr können auch zunehmend nicht mehr die Finanzierungskosten für die in den vergangenen Jahren eigenfinanzierten Investitionskosten erwirtschaftet werden.

Da der GLKN bisher auch Eigenfinanzierungsanteile bei Investitionen aus der Vergangenheit trägt, ist es Ziel dies auch langfristig wieder leisten zu können. Das setzt jedoch auch voraus, dass die die Krankenhäuser stark regulierenden externen Rahmenbedingungen, aber auch die Vorgaben der Gesellschafter, dies zulassen.

4.3. Vorfinanzierung Landkreis Konstanz

Die Liquidität des GLKN und insbesondere seiner beiden Krankenhäuser Klinikum Konstanz (KKN) und Hegau-Bodensee-Klinik (HBK) ist mehr als angespannt. Aktuell hat sich die Liquidität aufgrund der vom Gesetzgeber vorgesehen Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität der Krankenhäuser, z.B. durch eine bis zum 31.12.2020 befristete Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen von 30 auf 5 Tage, allerdings nur kurzfristig verbessert.

4.4. Mittelabfluss für die aktuelle Maßnahme insgesamt in T€

Vorjahre	2020	2021	2022	2023	Summe
50	500	1.850	1.393	460	4.253

4.5. Mittelabfluss Landkreis Konstanz in T€

2020	2021	2022	2023	Summe
550	1.576	0	0	2.126

Nach heutigem Stand wird im Jahre 2020 mit einem Mittelabfluss von 500 T€ gerechnet. Diese 500 T€ werden beim Landkreis entsprechend der Förderzusage abgerufen werden.

Bei der Mittelabflussdarstellung ist davon ausgegangen worden, dass im Laufe des Jahres 2021 der Fördermittelbescheid des Landes Baden-Württemberg vorliegt. Wenn wider Erwarten das nicht der Fall sein sollte, müsste ggfs. der Landkreis Konstanz bis zur Abrufung der Fördermittel des Landes in Vorleistung treten.

5. Masterplan Bau weitere Projekte

Bei den weiteren Projekten des Masterplans Bau

- KKN: Standortoptimierung Bestandgebäude (Nuklearmedizin, Labor, Kapelle, Cafeteria)
- HBK: Sanierung „Alte Radiologie“ (Notaufnahmestation, Eingangsbereich)

sind die Planungsarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen. Damit liegt auch noch keine vollständige Kostenberechnung vor, die u.a. eine wesentliche Grundlage für den Förderantrag ist.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie über diesen Antrag in der nächsten Kreistagssitzung eine Entscheidung herbeiführen könnten. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sieber
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Ott
Geschäftsführer